

Mitteilung an die Mitglieder

des Digitalisierungsausschusses für die Sitzung am 14.01.2021 und des Schul- und Sportausschusses für die Sitzung am 19.01.2021 – öffentlich

Thema: Umsetzungsstand in den Sofortausstattungsprogrammen „Digitale Schülerendgeräte“ und „Dienstliche Endgeräte für Lehrkräfte“ sowie zum DigitalPakt I

Information der Verwaltung:

Digitale Endgeräte für Schüler und Schülerinnen und Lehrkräfte

Vor dem Hintergrund der COVID-19-Pandemie hat das Land NRW mit **der Richtlinie über die Förderung von digitalen Sofortausstattungen an Schulen** (BASS 11-02 Nr. 35) entsprechende Fördermittel im Rahmen einer Zusatzvereinbarung zur Verwaltungsvereinbarung „DigitalPakt Schule 2019 bis 2024“ zur Verfügung gestellt.

Ziel der Richtlinie ist u. a. die Versorgung der Schülerinnen und Schüler mit digitalen Endgeräten soweit hierzu ein besonderer Bedarf zum Ausgleich sozialer Ungleichgewichte aus Sicht der Schulen bzw. der Schulträger besteht. Nach der am 22.07.2020 in Kraft getretenen Richtlinie sollen bei eingeschränktem Schulbetrieb i.R.d. Corona-Maßnahmen einem möglichst hohen Anteil von bedürftigen Schülerinnen und Schülern (SuS) mobile Endgeräte für digitalen Unterricht zu Hause im Wege der Ausleihe zur Verfügung gestellt werden, um die Unterrichtsziele nicht zu gefährden.

Hierfür hat das Land auf Antrag der Stadt Bielefeld vom 4.8.2020 eine Zuwendung iHv. 3.244.834,48 € mit Bewilligungsbescheid vom 27.8.2020 zur Verfügung gestellt. Bei der Zuwendung handelt es sich um eine Anteilsfinanzierung von 90 % als Zuschuss zu den zuwendungsfähigen Gesamtausgaben von 3.605.371,64 € (Höchstbetrag).

Aus diesem Förderprogramm hat die Verwaltung insgesamt 9.929 digitale Endgeräte (Tablets) beschafft und den Schulen zur Verfügung gestellt. Der Roll out der Geräte ist weitestgehend abgeschlossen. Zwei Schulen werden noch am 7. und 8.1.2021 beliefert, für das Abendgymnasium als einzig noch zu beliefernde Schule sind die Endgeräte bereits vorbereitet, die Terminabsprache zur Auslieferung erfolgt kurzfristig.

Mit der **Richtlinie über die Förderung von dienstlichen Endgeräten für Lehrkräfte an Schulen in Nordrhein-Westfalen** (BASS 11-02 Nr. 36) vom 28.07.2020 gewährt das Land den Kommunen finanzielle Mittel für die Ausstattung von Lehrkräften mit digitalen Endgeräten.

Bei der Zuwendung handelt es sich um eine Projektförderung, die als Festbetragsfinanzierung in Form eines Zuschusses den Schulträgern zur Verfügung gestellt wird. Das Land hat auf Antrag der Stadt Bielefeld vom 11.9.2020 eine Zuwendung in Höhe des für den Schulträger vorgesehenen Schulträgerbudgets von 1.734 Mio. € am 20.10.2020 gewährt.

Aus diesem Förderprogramm hat die Verwaltung insgesamt 3.330 Tablets für die allgemeinbildenden Schulen und 762 Laptops für die berufsbildenden Schulen angeschafft.

Der Roll out der Lehrerendgeräte ist weitestgehend abgeschlossen. Die vom Land zur Verfügung gestellten Fördermittel aus beiden Förderprogrammen wurden von der Verwaltung vollumfänglich für die Beschaffung von mobilen Endgeräten eingesetzt, sodass mit Umsetzung dieser Förderprogramme

den Schulen insgesamt 14.021 mobile Endgeräte zur Verfügung stehen, die die bisherige IT-Ausstattung der Schulen (ca. 10.000 Geräte incl. Peripheriegeräte) umfänglich ergänzen.

Die Endgeräte wurden den Schulen inventarisiert zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus stellt der Schulträger den Schulen für alle ausgelieferten Geräte - neben den ab Werk auf den Geräten vorhandenen Standard-Apps - eine Erstausrüstung von kostenpflichtigen Apps kostenfrei zur Verfügung. Diese Erstausrüstung wurde in Abstimmung mit den Medienberatern (für die Primarstufe und die Sek I/II) der Bezirksregierung beim Schulamt für die Stadt Bielefeld erarbeitet und wird per sog. Richtlinie automatisch zeitnah auf allen Geräten installiert.

Ferner wurde der Roll out der Geräte von der Verwaltung mit einem umfassenden Handlungsleitfaden zum Umgang mit den Geräten in den Schulen begleitet. Der Handlungsleitfaden richtet sich dabei an Schulleitungen, Sekretariate und Medienbeauftragte. Er wird von der Verwaltung fortlaufend aktualisiert. Eine weitere Handreichung der Medienberatung NRW, Bielefeld, bietet den Medienbeauftragten der Schulen zahlreiche Informationen zur Verwaltung der Geräte im schulischen Netz und zum Umgang mit dem sog. Mobile-Device-Management-System (MDM-System).

Koordination digitaler Endgeräte im Amt für Schule

In Zusammenhang mit der Implementation der mobilen Endgeräte in den Bielefelder Schulen und den Vorgaben des Landes die Endgeräte als schulgebundene Geräte in die vorhandene Infrastruktur einzubinden, sind vom Schulträger diverse neue Verfahren und Abläufe für die Verwaltung der Endgeräte in den Schulen zu erarbeiten. Hierzu zählen z. B. Verfahren zur App-Beschaffung, zu Ersatzbeschaffungen bei Verlust, Beschädigung, Diebstahl, Klärung von Versicherungsschäden und zum Leihverkehr in den Schulen.

Weitere Aufgabenfelder im Zusammenhang mit dem Einsatz der digitalen Endgeräte sind u. a.:

- Technische Unterstützung der städt. Schulen insbes. bei Einrichtung mobiler Endgeräte und Nutzung im Unterricht im Rahmen einer Hilfe zur Selbsthilfe
- Erstellen von technischen Prozessabläufen für Nutzer und Dokumentation, Optimierung vorhandener Verfahren und
- Koordination und Weiterentwicklung pädagogischer Benutzeroberflächen und Arbeitsplattformen (z.B. CMS-Systeme, internetgestützte Lehr- und Lernumgebungen, Cloud-Lösungen)
- Aufbau eines Netzwerks für Medienbeauftragte an Schulen incl. ggf. erforderlicher Schulungen

Für die genannten Aufgabenstellungen wurden beim Amt für Schule, befristet bis zum 31.12.2022, drei Vollzeitstellen neu eingerichtet, von denen ab 01.01.2021 zwei Stellen besetzt werden konnten. Zur Einrichtung der Stellen s. a. Dringlichkeitsentscheidung Nr. 192, Drucksachen-Nr.: 11634/2014-2020).

Informationen zum Stand der Umsetzung im Förderprogramm DigitalPakt I

Nach der Förderrichtlinie des Landes zum DigitalPakt erhalten die Schulträger sog. Schulträgerbudgets. Auf die Stadt Bielefeld entfallen so 17.960.415 €. Die Zuwendung erfolgt in Form einer Projektförderung in Höhe von bis zu 90 Prozent der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben. Der Eigenanteil der Schulträger beträgt 10 Prozent.

Förderfähig im Rahmen der Richtlinie sind Investitionen in die IT-Grundstruktur einer Schule (Vernetzung, WLAN, interaktive Tafeln, Displays), in digitale Arbeitsgeräte (insbesondere für die technisch-naturwissenschaftliche Bildung), in schulgebundene mobile Endgeräte (insbesondere Laptops, Notebooks, Tablets mit Ausnahme von Smartphones), sofern die Infrastrukturvoraussetzungen vorliegen, sowie in regionale Maßnahmen.

Neben einzelnen bereits kommunizierten Maßnahmen wie die Inhouseverkabelung für Schulen, die über das Breitbandprogramm Land am Glasfasernetz angeschlossen werden (Umsetzung der Maßnahme erfolgt in 2021) und dem Servertausch an weiterführenden Schulen (Maßnahme wurde

Ende 2020 abgeschlossen) wird die Verwaltung Anfang 2021 einen Gesamtantrag für die noch zur Verfügung stehenden Mittel aus dem Schulträgerbudget beim Land NRW, hier: Bezirksregierung Detmold, einreichen.

Damit erfolgt eine Mittelbindung für die Umsetzung folgender Maßnahmen:

- **Servertausch an den Grundschulen und den Berufskollegs**
- **Ausstattung der allgemeinbildenden Schulen mit Präsentationsmedien**
Im Rahmen des DigitalPakts I sollen die ca. 3.000 Klassenräume mit Präsentationmedien ausgestattet werden (Display oder Beamer mit erforderlichem Zubehör und einer Streaming Box). Zur Umsetzung dieser Maßnahme ist ein Rahmenvertrag für die Beschaffung und Installation der Geräte vorgesehen, der sich aktuell mit einem Kostenvolumen von ca. 8,5 Mio. € in der öffentlichen Ausschreibung befindet.
- **Ergänzungsausstattung der Berufskollegs:** Die digitale Ausstattung der Berufskollegs über die Förderprogramme GRW I und II ist weitestgehend abgeschlossen. Aus Mitteln des DigitalPakts I werden noch Ergänzungsausstattungen in Form von z. B. Switchen vorgenommen. Weitere digitale Endgeräte für SuS an den Berufskollegs sollen über Zuwendungen im Rahmen der GRW III-Förderung erfolgen.
- **Beschaffung von Ladekapazitäten für Schüler/innen- und Lehrkräfteendgeräte sowie sog. Caching Server in den Schulen**
Für den Einsatz der mobilen Endgeräte in den Schulen werden von der Verwaltung insgesamt 307 mobile Sync & Charge-Tablet Wagen angeschafft. Mit Hilfe dieser Geräte können jeweils 30 bzw. 65 Endgeräte gleichzeitig aufgeladen und synchronisiert werden.
Ferner benötigen insgesamt 67 allgemeinbildende Schulen einen sogenannten Caching-Server, der es ermöglicht ein Geräteupdate aus dem Internet herunter zu laden, abzuspeichern und damit anschließend alle angeschlossenen Geräte zu versorgen. Damit werden die aktuell noch fehlenden Bandbreiten an den Schulen an dieser Stelle kompensiert und es wird ermöglicht, dass alle Endgeräte schnell und einfach auf den neuesten Softwarestand gebracht werden können. Entsprechende Bedarfe der Schulen wurden im Rahmen einer Abfrage ermittelt. Die Beschaffung dieser Sachleistung mit einem Auftragsvolumen iHv. ca. 692.000 € befindet sich aktuell in der öffentlichen Ausschreibung bzw. kann aus vorhandenen Rahmenverträgen abgerufen werden.
- **Ausstattung der Schulen mit WLAN**
Ferner sollen alle Schulen aus Mitteln des Digitalpakts I zeitnah mit WLAN ausgestattet werden. Ein entsprechendes WLAN-Konzept liegt vor. Die Beauftragung der Leistung kann erfolgen, sobald für die Finanzierung der Maßnahme der Zuwendungsbescheid des Landes vorliegt.

Geplantes Förderprogramm von Bund und Ländern für die IT-Administration an Schulen

Mit Datum vom 03.11.2020 haben Bund und Länder die Zusatz-Verwaltungsvereinbarung „Administration“ zum DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 unterzeichnet. Nach dieser Vereinbarung sind folgende Ausgaben im Bereich der IT-Administration für Schulen förderfähig:

- a) Befristete Ausgaben für Personalkosten als Personalmittel bzw. als Sachmittel in direkter Verbindung mit Investitionsmaßnahmen des DigitalPakts Schule sowie weiterer Zusatzvereinbarungen zum DigitalPakt Schule auf der Ebene der Länder oder der Schulträger für professionelle Administrations- und Support-Strukturen.
- b) Pauschalierte Zuschüsse zu Ausgaben für die Qualifizierung und Weiterbildung der IT-Administratorinnen und -Administratoren, die bei den Ländern oder Schulträgern angestellt sind, in Höhe von bis zu 10.000 € einmalig pro Fachkraft. Voraussetzung: Die Qualifizierungen und

Weiterbildungen müssen einen unmittelbaren Bezug zu Systemen und Technologien haben, die in den zu betreuenden Schulen eingesetzt werden oder deren Einführung konkret geplant ist.

Die Bundesländer sind nun gehalten auf dieser Basis zeitnah eigene Förderrichtlinien zu erlassen. Eine entsprechende Förderrichtlinie des MSB liegt für NRW aktuell noch nicht vor.